



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 796 972 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.09.1997 Patentblatt 1997/39

(51) Int. Cl.⁶: **E06B 1/64**, E06B 7/26,
E06B 1/58

(21) Anmeldenummer: **97102756.0**

(22) Anmeldetag: **20.02.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(30) Priorität: **20.03.1996 DE 19610939**
31.05.1996 DE 19621920

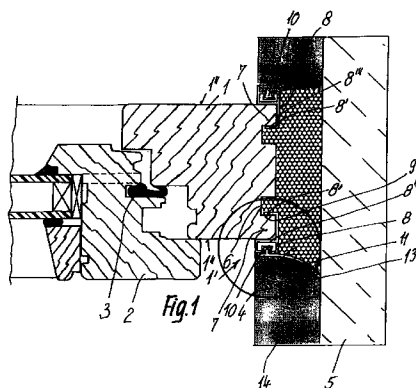
(71) Anmelder: **PEVG Patententwicklungs-
und Verwertungsgesellschaft mbH**
96103 Hallstadt (DE)

(72) Erfinder: **Reuss, Rita**
96117 Memmelsdorf (DE)

(74) Vertreter: **Göbel, Matthias, Dipl.-Ing.**
Pruppacher Hauptstrasse 5-7
90602 Pyrbaum (DE)

(54) **Anordnung zum Abdichten der Anschlussfuge zwischen Blendrahmen von Aussenfenstern und Mauerwerk**

(57) Bei einer Anordnung zum Abdichten der Anschlußfuge zwischen Blendrahmen von Außenfenstern und Mauerwerk von Hauswänden mit in die Anschlußfuge angeordnetem Montageschaum, ist zur Bildung einer für Feuchtigkeit durchlaßfreien Anschlußfuge vorgesehen, daß die die Anschlußfuge (1') begrenzende Umfangsfläche des Blendrahmens (1) mindestens raumseitig eine Halteleiste (7,18) od.dgl. aufweist, daß die Halteleiste (7,18) einen aufgesteckten, im wesentlichen u-förmigen Formteil (8) fixiert, dessen Schenkel (8') an der Seitenfläche (9) und dessen Stegteil (8'') mindestens annähernd an der äußeren Begrenzungsfläche der Halteleiste (7,18) anliegen, daß der dem Innenraum zugewandte Schenkel (8'') des Formteils (8) mit größerer Dicke als der dem Innenraum abgewandte Schenkel (8') ausgebildet und mit einer Aufnahmenut (10) versehen ist und daß an dem Formteil (8) eine sich mit dem freien Ende am Mauerwerk (5) abstützende federnd elastische Dichtungslippe (11) mittels einem in die Aufnahmenut (10) pressend eingreifenden Halteglied (12) festlegbar ist.



EP 0 796 972 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Anordnung zum Abdichten der Anschlußfuge zwischen Blendrahmen von Außenfenstern und Mauerwerk von Hauswänden mit in die Anschlußfuge angeordnetem Montageschaum.

Bekannterweise ist der Anschlußbereich von Blendrahmen am Mauerwerk, als schwächste Stelle im Bereich der Hausaußenwand durch witterungsbedingte Einflüsse, wie Wind, Regen, Sonne sowie durch Raumklima, mechanischen Bauwerksbewegungen und thermischen Lageänderungen der Blendrahmenprofile schädigenden Einflüssen ausgesetzt. Weiterhin ist bekannt, zu beiden Seiten des Montageschaums Mauerwerksputz anzubringen. Abgesehen davon, daß die Anbringung des Mauerwerksputzes durch Fehlen von Putzkanten arbeitsaufwendig und schwierig ist, zeigen sich durch ungenügendes Dichtvermögen der Anschlußfuge Verschiebungen der Taupunktklinie nach außerhalb des Bauteils, die zu Feuchtigkeitsbildungen und Schäden durch Verrotten der Fensterwerkstoffe oder Schimmelbildungen Anlaß geben.

Die Erfindung hat zur Aufgabe einfache Maßnahmen zum sicheren Abdichten der Anschlußfuge von Außenfenstern gegenüber dem Mauerwerk und dauerhaften Schutz von Wetterschutzleisten der Fensterflügel gegen Witterungseinflüsse zu schaffen.

Nach der Erfindung ist hierzu vorgesehen, daß die die Anschlußfuge begrenzende Umfangsfläche des Blendrahmens mindestens raumseitig eine Halteleiste od.dgl. aufweist, daß die Halteleiste einen aufgesteckten, im wesentlichen u-förmigen Formteil fixiert, dessen Schenkel an den Seitenflächen und dessen Stegteil mindestens annähernd an der äußeren Begrenzungsfläche der Halteleiste anliegen, daß der dem Innenraum zugewandte Schenkel des Formteils mit größerer Dicke als der dem Innenraum abgewandte Schenkel ausgebildet und mit einer Aufnahmenut versehen ist und daß an dem Formteil eine sich mit dem freien Ende am Mauerwerk abstützende, federnd elastische Dichtungslippe mittels einem in die Aufnahmenut pressend eingreifenden Halteglied festlegbar ist. Auf diese Weise ist bei Betrachtung des Anschlußbereichs des Blendrahmens als Gesamtsystem der Anschlußbereich vorzugsweise rauminnenseitig dichter als außenseitig, wodurch die Taupunktklinie in das Bauteil verlegt ist, was Schwitzwasserbildungen im Fensterbereich ausschließt. Nach weiterer Anordnung weist die Umfangsfläche des Blendrahmens innenraum- und außenseitig je eine Halteleiste auf, die beide aufsteckbare, im wesentlichen u-förmige Formteile fixieren, die an den einander abgewandten Schenkeln keilartige, federnd elastische, sich mit dem freien Ende am Mauerwerk abstützende Dichtungslippen festlegen.

Es versteht sich, daß die Anordnung gleichermaßen bei Fenstern aus hölzernen Werkstoffen und aus Kunststoffen anwendbar ist. Bei Blendrahmen aus hölzernem Werkstoff können die Halteleisten durch Anbringen von nutenförmigen Ausnehmungen gebildet

sein, während bei Kunststoffen Fenstern, die den Blendrahmen bildenden Profile zweckmäßig Metallverstärkungen, z.B. Aluminiumformteile aufnehmen und zur Bildung von Halteleisten für die aufsteckbaren u-förmigen Formteile leistenartige Anformungen aufweisen.

Von besonderem Vorteil hat sich eine Fixierung der u-förmigen Formteile auf den Halteleisten durch Vorspannkraft erwiesen, die zu einer klemmenden Halterung der Formteile auf den Halteleisten führt. Weiter ist vorgesehen, daß der dem Innenraum zugewandte Schenkel der u-förmigen Formteile einen als Putzkante dienenden, quer abstehenden ebenen Ansatz aufweist. Die Putzkante ermöglicht den Mauerwerksputz exakt, kurzzeitig und sicher aufzutragen. Nach weiterer Ausgestaltung der Anordnung ist die Dichtungslippe bevorzugt durch ein streifenförmiges Formteil aus einem federnd elastischen Werkstoff, z.B. Gummi, Kunststoff od.dgl., mit keilartigem Querschnitt gebildet, wobei am dickeren Ende der Dichtungslippe ein in die Aufnahmenut des dem Innenraum zugewandten Schenkels des u-förmigen Formteils pressend eingreifendes Halteglied mit einem verbreiterten freien Ende angeordnet ist und auf den Seitenflächen der Dichtungslippe in den Montageschaum und/oder Mauerwerksputz fixierbare Verzahnungselemente, z.B. Noppen, Zacken od. dgl., ausgebildet sind. Zweckmäßig sind die u-förmigen Formteile und die Dichtungslippe durch in Strangverfahren gezogene Formteile bildbar. Die Dichtungslippe erlaubt fernerhin beim Anlegen des dünneren Endes Anpassungen der Dichtungslippe an Unebenheiten des Mauerwerks.

Weiter werden zu den Abdichtvorgängen der Anschlußfuge Verfahrensschritte dahingehend vorgeschlagen, daß innenraumseitig auf der Umfangsfläche des Blendrahmens ein u-förmiger Formteil mittels einer blendrahmenfesten Halteleiste fixiert und nachfolgend an den Formteil eine zum freien Ende hin sich in der Querschnittsdicke verjüngende Dichtungslippe fest angesteckt wird, wobei beim Ansteckvorgang der Dichtungslippe diese mit den Verzahnungselementen in den noch unerhärteten Montageschaum und/oder Mauerwerksputz eingreift und durch Erhärten von Montageschaum und Mauerwerksputz am Montageschaum und/oder Mauerwerksputz festgelegt wird.

In weiterer Ausgestaltung des Fensters sind die Wetterschutzleisten schützbar durch die Anordnung von mindestens einem mit zwei relativ zueinander verschwenkbaren Schenkeln und einem fensterscheibennahen Gelenk ausgebildeten Klappscharnier, das mit einem Schenkel auf der Wetterschutzleiste festlegbar und mit dem anderen Schenkel frei verschwenkbar ist und eine ansteckbare, die Wetterschutzleiste in ihrer Länge und Breite übergreifende Abdeckschiene trägt, die mit einem fensterscheibennahen Randstreifen über das Gelenk greift und mit einem fensterscheibenfernen Randstreifen über die Außenkanten der beiden Schenkel sowie einem Teilbereich der Wetterschutzleiste abgebogen ist. Bevorzugt ist die Abdeckschiene durch mindestens zwei im Abstand nebeneinander über

Teilabschnitte der Wetterschutzleiste sich erstreckende Klappscharniere an der Wetterschutzleiste festlegbar, wobei die Klappscharniere durch eine zwischen dem der Wetterschutzleiste näheren Schenkel und der Wetterschutzleiste eingefügten erhärtbaren oder polymerisierbaren Haftschrift, Klebeband od.dgl. auf der Wetterschutzleiste zunächst ausricht- und fixierbar und zusätzlich vermittels Klemmitteln festlegbar sind. Es versteht sich, daß je nach Länge der Abdeckschiene mehr als zwei Klappscharniere zur Halterung derselben gleichzeitig Anwendung finden können.

In Ausgestaltung des vorzugsweise aus hölzernem Werkstoff gebildeten Außenfensters ist vorgesehen, daß die Abdeckschiene unterseitig angeformte, angeschnittene bder festverbundene leistenförmige Stege mit seitlichen Verbreiterungen aufweist und daß die Abdeckschiene durch Einschieben der Stege und Verbreiterungen in Profalnuten eines Schenkels des Klappscharniers am Schenkel reibschlüssig, z.B. vermittels Prägerippen und/oder formschlüssig festlegbar ist. Die Stege und Verbreiterungen können dabei in der Querschnittsform und -größe beliebig ausgebildet, bevorzugt eine T-förmige Querschnittsform aufweisen. Es ist auch denkbar, daß die Verbreiterungen, z.B. eine im wesentlichen kreisförmige bder bogenförmig begrenzte Querschnittsfläche aufweisen und daß die Stege und die Verbreiterungen gemeinsam in zu diesen korrespondierenden Ausnehmungen des Schenkels des Klappscharniers reib- und/oder formschlüssig einbringbar sind. Zur Vermeidung gegen Verletzungen und Beschädigungen können die stirnseitigen Enden der Abdeckschiene durch aufgeschobene Abschlußkappen, insbesondere aus einem Kunststoff geschützt sein.

Weiter ist vorgesehen, daß die Abdeckschiene durch einen Strangprofilabschnitt aus einem metallischen Werkstoff, z.B. Aluminium bzw. Aluminiumlegierung, gebildet ist. Die Abdeckschiene kann, insbesondere außenseitig eine Beschichtung, z.B. einen Kunststoff- oder Metallauftrag, z.B. Eloxierschicht, aufweisen. Auch ist möglich, die Schiene mit unterschiedlichen Profilierungen bzw. unterschiedlichen Krümmungen und Kantenformungen auszubilden. Ferner ist vorgesehen, die Abdeckschiene aus einem Kunststoff zu bilden. Die Abdeckschiene kann durch ein Ablängen vom Strangprofilabschnitt in einfacher Weise herstellbar sein.

Schließlich sind zum Anbringen der Abdeckschiene auf der Wetterschutzleiste folgende Verfahrensschritte dahingehend vorgesehen, daß auf den stirnseitigen Enden einer im wesentlichen mit der Länge der Wetterschutzleiste ausgebildeten Abdeckschiene Abschlußkappen aus Kunststoff aufgesteckt, die Abdeckschiene mit Steg und Verbreiterungen in Profalnuten eines Schenkels der Klappscharniere eingeschoben und form- und/oder reibschlüssig am Schenkel befestigt wird, daß die wetterschutzleistennahen Schenkel der Klappscharniere vermittels einer Haftschrift, insbesondere eines doppelseitig wirksamen Klebebandes an der Wetterschutzleiste des Fensterflügels ausgerichtet und

fixiert werden, nachfolgend die wetterschutzleistenfernen Schenkel aufgeklappt und die wetterschutzleistennahen Schenkel durch Klemmittel an der Wetterschutzleiste festgelegt werden und die die Abdeckschiene haltenden Schenkel der Klappscharniere mitsamt der Abdeckschiene auf die wetterschutzleistennahen Schenkel zurückgeklappt werden. Hierbei sind vorteilhaft die verwendeten Klemmittel nach Zurückschwenken der Abdeckschiene durch diese übergriffen und damit für den Benutzer unsichtbar. Durch späteres Aufklappen von Abdeckschiene und fensterscheibenfernen Schenkel sind die Klemmittel und die Wetterschutzleiste, etwa zu Anstrichen od.dgl., zugänglich.

Die Erfindung ist anhand von Ausführungsbeispielen in der Zeichnung verdeutlicht. Hierin bedeuten:

- | | |
|--------------|---|
| Fig. 1 | einen Teilschnitt des Bereichs der Anschlußfuge eines Fensters, |
| Fig. 2 | einen Teilschnitt des Bereichs der Anschlußfuge eines Fensters gemäß einer abgewandelten Ausführungsform, |
| Fig. 3 | eine Halteleiste mit angestecktem u-förmigen Formteil im Schnitt, vergrößert, |
| Fig. 4 und 5 | Dichtungslippen mit pfeilförmigen Haltegliedern in Vorderansicht, vergrößert, |
| Fig. 6 und 7 | Dichtungslippen mit durch Ansätze gehaltenen elliptischen Haltegliedern in Vorderansicht, vergrößert, |
| Fig. 8 und 9 | Dichtungslippen vergrößert in Vorderansicht mit elliptischen Haltegliedern, |
| Fig. 10 | ein Teilstück eines Fensters mit Abdeckschiene in Vorderansicht, |
| Fig. 11 | einen Teilschnitt eines Fensters mit Abdeckschiene im Schnitt, |
| Fig. 12 | einen Teilschnitt eines Klappscharniers mit Abdeckschiene, |
| Fig. 13 | einen Teilschnitt eines Klappscharniers mit Abdeckschiene und Abschlußkappen, vergrößert, |
| Fig. 14 | einen Teilschnitt eines aufgeklappten Klappscharniers, |
| Fig. 15 | einen Teilschnitt eines Klappscharniers mit Abdeckschiene vergrößert und, |
| Fig. 16 | ein Teilstück eines Klappscharniers mit Abdeckschiene abgewandelter Ausführung. |

In Fig. 1 ist mit 1 ein Teilstück eines Blendrahmens bezeichnet, an dem ein Fensterflügel 2 festgelegt ist. Zwischen Fensterflügel 2 und Blendrahmen 1 ist ein Dichtungsstreifen 3 vorgesehen. Der Blendrahmen 1 ist bekannterweise im Bereich einer Anschlußfuge 1' durch Montageschaum 4 am Mauerwerk 5 fixiert. Am äußeren Umfang weist der Blendrahmen 1 im Abstand der Stirnseite eingefräste Nuten 6 auf, die Halteleisten 7 bilden, auf die u-förmige Formteile 8, vorzugsweise vermittels

einer Vorspannkraft klemmend aufsteckbar sind. Die Schenkel 8, 8" der Formteile 8 liegen dabei pressend an einer seitlichen Begrenzungsfläche 9 der Nuten 6 und der inneren oder äußeren Stirnseite 1" des Blendrahmens 1 an. Während der Stegteil 8" auf der Umfangsfläche des Blendrahmens 1 aufliegt. Ferner kann in die Aufnahmenuten 6 Montageschaum 4 einfließen, was zu einer Verzahnung von Blendrahmen 1 und Montageschaum 4 Anlaß gibt.

Beim Ausführungsbeispiel ist der äußere Schenkel 8" des Formteils 8 mit größerer Dicke als der innere Schenkel 8' ausgeführt und in den Schenkel 8" eine Nut 10 eingeformt. Die Nut 10 dient der Festlegung einer Dichtungslippe 11, die hierzu mit einem Halteglied 12 (Fig. 4-9) in die Aufnahmenut 10 durch Vorspannung klemmend eingreift. Die Dichtungslippe 11 ist keilförmig mit sich zum freien Ende hin verjüngendem Querschnitt ausgeführt, auf den Seitenflächen mit Verzahnungselementen 13, z.B. Noppen 13', Zacken 13" od. dgl., versehen und mit dem Mauerwerk 5 zur Anlage gebracht. Die Noppen 13', Zacken 13" od. dgl. greifen bei der Montage des Fensters in den noch weichen, unerhärteten Montageschaum 4 bzw. anschließenden Putzmörtel 14 ein und erbringen eine sichere Festlegung der Dichtungslippe 11. Durch Abstützen der Dichtungslippe 11 in den noch weichen Montageschaum 4, dehnt sich dieser zur Fensteraußenseite hin aus. Es entsteht so für die nachfolgenden Putzarbeiten ein sauberer Innenraumanschluß, an dem ohne weitere vorbereitenden Arbeiten gearbeitet werden kann.

Bezogen auf den Taupunktverlauf ist der Bereich des Blendrahmenanschlusses innenraumseitig dichter als aussenseitig, wodurch die Taupunktklinie in das Bauteil verschoben ist. Schweißwasserbildungen im Fensterbereich sind damit ausgeschlossen. Weiter sind die die Aufnahmenuten 10 aufweisenden Schenkel 8" mit einem ebenen Fortsatz als Putzkante 15 versehen, die ein sauberes Aufbringen des Mauerwerksputzes gewährleisten. Es versteht sich, daß anstelle der gezeigten beiden u-förmigen Formteile nur ein einziges, u-förmiges Formteil in Anwendung gebracht werden kann. Dieses ist rauminnenseitig anzuordnen und fixiert rauminnenseitig die Dichtungslippe 11.

Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 2 ist abweichend der Blendrahmen 1 und der Fensterflügel 2 durch Kunststoffformteile gebildet, die durch Metalleinlagen 16 und 17 verstärkt sind. An seiner äußeren Umfangsfläche weist der Blendrahmen 1 angeformte leistenartige Ansätze 18 zur Bildung von Halteleisten für u-förmige Formteile 8 auf. Die Formteile 8 sind wiederum mit Vorspannung auf die als Halteleisten dienenden Ansätze 18 aufgesteckt und erlauben die Aufnahme von Haltegliedern 12 von Dichtungslippen 11. Der Fensterflügel 2 ist durch Dichtstreifen 19 gegenüber dem Blendrahmen 1 abgedichtet. Mit 14 ist Putzmörtel und 5 das Mauerwerk bezeichnet.

In Fig. 3 ist eine Halteleiste 7 eines Blendrahmens 1 aus hölzernen Werkstoff gezeigt, auf den ein u-förmiges Formteil 8 aufsteckbar ist. Es ist erkennbar, daß die

Aufnahmenut 10 des Formteils 8 mit einer Engstelle 10' und einer sich daran anschließenden Erweiterung 10" versehen ist, so daß beim Einbringen des Haltegliedes 12 dieses eine Querschnittsverformung erfährt und bei Erreichen der inneren Endstellung durch Einnehmen der ursprünglichen Querschnittsform eine sichere Halterung der Dichtungslippe 11 ermöglicht. Mit 15 ist eine Putzkante bezeichnet.

Die Fig. 4 und 5 zeigen Dichtungslippen 11 mit auf den Seitenflächen aufgebrachten Zacken 21 bzw. Noppen 22 als Verzahnungselemente. Die Dichtungslippen 11 sind zum freien Ende hin keilförmig verjüngend ausgebildet und im Bereich des dickeren Endes mit einem pfeilförmigen Halteglied 12 versehen.

In den Fig. 6 bis 7 ist bei an sich gleichen Ausbildungen der Dichtungslippen 11 das Halteglied 12 durch einen Ansatz 23 mit elliptisch verbreitertem Ende 23' gebildet.

In den Fig. 8 und 9 ist bei gleichen Ausbildungen der Dichtungslippen 11 das Halteglied 12 mit elliptischer Form gestaltet, das nach Eingriff in die Aufnahmenut 10 nach anfänglicher Verformung durch Einnehmen der Ausgangsform zu einer sicheren Fixierung der Dichtungslippe 11 am u-förmigen Formteil 8 Anlaß gibt.

In den Fig. 10 bis 16 ist mit 1 ein Blendrahmen bezeichnet, der mittels Scharniergelenken (nicht gezeigt) einen aufschwenkbaren Fensterflügel 2 trägt. Der Fensterflügel 2 ist durch einen als Lippendichtung ausgebildeten Dichtstreifen 3 gegenüber dem Blendrahmen 1 abgedichtet und nimmt Glasscheiben 44 und 44' auf, die durch Abstandshalter 44" voneinander getrennt sind. Die Glasscheiben 44, 44' sind durch eine Leiste 45 unter Zwischenfügung einer federnd elastischen Einlage 46 am Fensterflügel 2 festgelegt. Mit 28 ist eine am unteren Ende des Fensterflügels 2 angeordnete Wetterschutzleiste bezeichnet, die Witterungseinflüssen in besonderem Maße ausgesetzt ist. Auf dem Fensterflügel 2 sind, z.B. zwei Klappscharniere 27 mit Abstand voneinander als Träger einer sich über die Länge der Wetterschutzleiste 28 erstreckenden Abdeckschiene 29 (Fig. 1) aufgebracht. Die Klappscharniere 27 weisen Schenkel 25 und 25' auf, die durch ein Gelenk 26 aufklappbar verbunden sind. Der der Wetterschutzleiste 28 nähere Schenkel 25 der Klappscharniere 27 ist durch eine Haftschiicht 30, z.B. ein werkseitig aufgebrachtes, mit einer Schutzfolie versehenes doppelseitig wirksames Klebeband, nach Abziehen der Schutzfolie auf der Wetterschutzleiste 28 ausricht- und fixierbar. Durch Aufklappen des Schenkels 25' ist der Schenkel 25 durch Klemmittel 31, z.B. Schrauben, mit der Wetterschutzleiste 28 fest verbindbar. Zur Halterung der Abdeckschiene 29 auf dem Schenkel 25' ist die Abdeckschiene 29 unterseitig mit einem Steg 32 und Verbreiterungen 33, beim Ausführungsbeispiel mit T-förmigem Querschnitt versehen und mit Steg 32 und Verbreiterungen 33 in eine T-förmige Nut 34 im Schenkel 25' einschiebbar. Die Abdeckschiene 29 übergreift mit ihrem fensternahen Ende 29'

das Gelenk 26 und ist mit dem fensterferneren Ende 29" über die beiden freien Enden der Schenkel 25,25' sowie einem Teilbereich 28' der Wetterschutzleiste 28 abgebogen. Die Abdeckschiene 29 trägt an den stirnseitigen Enden aufgesteckte Abschlußkappen 36, die gegen Beschädigungen oder Verletzungen schützen. Die Abschlußkappen 36 sind aus einem Kunststoff gebildet.

Abweichend sind beim Ausführungsbeispiel der Fig. 16 die Verbreiterungen 33 mit kreisförmigem Querschnitt ausgebildet. Die Abdeckschiene 29 kann durch Prägerippen 35, die insbesondere auf den Steg 32 pressend einwirken, gegen unbeabsichtigtes Verschieben auf dem Schenkel 25' gesichert sein.

Patentansprüche

1. Anordnung zum Abdichten der Anschlußfuge zwischen Blendrahmen von Außenfenstern und Mauerwerk von Hauswänden mit in die Anschlußfuge angeordnetem Montageschaum, dadurch gekennzeichnet, daß die die Anschlußfuge (1') begrenzende Umfangsfläche des Blendrahmens (1) mindestens raumseitig eine Halteleiste (7,18) od.dgl. aufweist, daß die Halteleiste (7,18) einen aufgesteckten, im wesentlichen u-förmigen Formteil (8) fixiert, dessen Schenkel (8') an der Seitenfläche (9) und dessen Stegteil (8'') mindestens annähernd an der äußeren Begrenzungsfläche der Halteleiste (7,18) anliegen, daß der dem Innenraum zugewandte Schenkel (8'') des Formteils (8) mit größerer Dicke als der dem Innenraum abgewandte Schenkel (8') ausgebildet und mit einer Aufnahmenut (10) versehen ist und daß an dem Formteil (8) eine sich mit dem freien Ende am Mauerwerk (5) abstützende federnd elastische Dichtungslippe (11) mittels einem in die Aufnahmenut (10) pressend eingreifenden Halteglied (12) festlegbar ist.
2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Umfangsfläche des Blendrahmens (1) innenraum- und außenseitig je eine Halteleiste (7,18) aufweist und daß die beiden Halteleisten (7,18) aufsteckbare, im wesentlichen u-förmige Formteile (8) fixieren und daß an den einander abgewandten Schenkeln (8'') der Formteile (8) federnd elastische, sich mit dem freien Ende am Mauerwerk (5) abstützende Dichtungslippen (11) festlegbar sind.
3. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Blendrahmen (1) aus einem hölzernen Werkstoff gebildet ist und daß die Halteleisten (7) durch im Abstand der Stirnseiten in der äußeren Begrenzungsfläche des Blendrahmens (1) angeordnete nutenförmige Ausnehmungen (6) gebildet sind.

4. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Blendrahmen (1) durch Kunststoffprofile (1') gebildet ist, die Metallverstärkungen (16) z.B. Aluminiumformteile, aufnehmen und daß leistenartige Anformungen (18) in den Randbereichen der äußeren Begrenzungsfläche des Blendrahmens (1) die Halteleisten bilden.
5. Anordnung nach Anspruch 1, 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß die u-förmigen Formteile (8) durch eine Vorspannkraft klemmend auf den Halteleisten (7,18) fixierbar sind.
6. Anordnung nach Anspruch 1, 2 und 5 dadurch gekennzeichnet, daß die u-förmigen Formteile (8) durch im Strangverfahren gezogene Kunststoffformteile gebildet sind.
7. Anordnung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der oder die Dichtungslippe (11) durch ein streifenförmiges Formteil aus einem federnd elastischen Werkstoff, z.B. Gummi, Kunststoff od.dgl., mit keilartigem Querschnitt gebildet ist, daß im Bereich des dickeren Endes der Dichtungslippe (11) ein in die Aufnahmenut (10) pressend eingreifendes Halteglied (12) mit einem verbreiterten freien Ende angeformt ist und daß auf den Seitenflächen der Dichtungslippe (11) im Montageschaum und/oder Mauerwerkspatz fixierbare Verzahnungselemente (13), z.B. Noppen (13'), Zacken (13'') od.dgl., fest angeordnet sind.
8. Anordnung nach Anspruch 1, 2 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichtungslippe (11) durch einen im Strangverfahren gezogenen Formteil gebildet ist.
9. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der dem Innenraum zugewandte Schenkel (8'') der u-förmigen Formteile (8) einen eine Putzkante (15) bildenden, quer abstehenden ebenen Ansatz aufweist.
10. Verfahren zum Abdichten von Anschlußfugen zwischen Blendrahmen von Außenfenstern und Mauerwerk von Hauswänden mit in die Anschlußfuge zwischen Blendrahmen und Mauerwerk angeordnetem Montageschaum nach Anspruch 1 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß zunächst innenraumseitig auf der Umfangsfläche des Blendrahmens der u-förmige Formteil mittels einer blendrahmenfesten Halteleiste fixiert und an den Formteil eine zum freien Ende hin sich in der Querschnittsdicke verjüngende keilartige Dichtungslippe fest angesteckt wird, die mit lippenfesten Verzahnungselementen in den unerhärteten Montageschaum und/oder Mauerwerkspatz eingreift und durch Erhärtung von Montageschaum und/oder Mauerwerkspatz am Montageschaum und Mauer-

werksputz festgelegt wird.

11. Außenfenster mit einem Blendrahmen und einem außenseitig unten angeordneten Wetterschutzleiste aufweisenden Fensterflügel, gekennzeichnet durch die Anordnung von mindestens einem mit zwei relativ zueinander verschwenkbaren Schenkeln (25,25') und einem fensterscheibennahen Gelenk (26) ausgebildeten Klappscharnier (27), das mit einem Schenkel (25) auf der Wetterschutzleiste (28) festlegbar und mit dem anderen Schenkel (25') frei verschwenkbar ist, eine ansteckbare, die Wetterschutzleiste (28) in ihrer Länge und Breite übergreifende Abdeckschiene (29) trägt, die mit einem fensterscheibennahen Randstreifen (29') über das Gelenk (26) greift und mit einem fensterscheibenferneren Randstreifen (29'') über die Außenkanten der beiden Schenkel (25, 25') sowie einem Teilbereich (28') der Wetterschutzleiste (28) abgebogen ist. 5 10 15
12. Außenfenster nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckschiene (27) durch mindestens zwei im Abstand nebeneinander über Teilabschnitte der Wetterschutzleiste (28) sich erstreckende Klappscharniere (27) an der Wetterschutzleiste (28) festlegbar ist. 20 25
13. Außenfenster nach Anspruch 11 und 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappscharniere (27) durch eine zwischen dem der Wetterschutzleiste (28) näheren Schenkel (25) und der Wetterschutzleiste (28) eingefügten erhärtbaren oder polymerisierbaren Haftschrift (30), Klebeband od.dgl. auf der Wetterschutzleiste (28) ausricht- und fixierbar und zusätzlich mittels Klemmitteln (31) festgelegt sind. 30 35
14. Außenfenster nach Anspruch 11, 12 und 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckschiene (29) unterseitig angeformte, angeschnittene oder festverbundene leistenförmige Stege (32) mit seitlichen Verbreiterungen (33) aufweist und daß die Abdeckschiene (29) durch Einschieben der Stege (32) und Verbreiterungen (33) in Profalnuten (34) eines Schenkels (25') des Klappscharniers (27) am Schenkel (25') reibschlüssig, z. B. mittels Prägerippen (35) und/oder formschlüssig festlegbar ist. 40 45
15. Außenfenster nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege (32) und Verbreiterungen (33) gemeinsam eine T-förmige Querschnittsform aufweisen. 50
16. Außenfenster nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbreiterungen (33) eine im wesentlichen kreisförmige oder bogenförmig begrenzte Querschnittsfläche aufweisen und daß die Stege (32) und die Verbreiterungen (33) 55

gemeinsam in korrespondierende Ausnehmungen des Schenkels (25') des Klappscharniers (27) reib- und/oder formschlüssig einbringbar sind.

17. Außenfenster nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckschiene (29) durch einen Profilabschnitt aus einem metallischen Werkstoff, z. B. Aluminium bzw. Aluminiumlegierung, gebildet ist und aufgesteckte Abschlußkappen (36) aufweist. 5 10
18. Außenfenster nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckschiene (29) mindestens außenseitig beschichtet ist. 15
19. Außenfenster nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckschiene (29) durch einen Kunststoff gebildet ist. 20
20. Verfahren zum Anbringen der Abdeckschiene auf einer Wetterschutzleiste des Fensterflügels eines Außenfensters nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß auf den stirnseitigen Enden einer im wesentlichen mit der Länge der Wetterschutzleiste ausgebildeten Aodeckschiene Abschlußkappen aus einem Kunststoff aufgesteckt, die Abdeckschiene mit Steg und Verbreiterungen in Profalnuten eines Schenkels der Klappscharniere eingeschoben und form- und/oder reibschlüssig am Schenkel befestigt wird, daß die wetterschutzleistennahen Schenkel der Klappscharniere mittels einer Haftschrift, insbesondere eines doppelseitig wirksamen Klebebands an der Wetterschutzleiste des Fensterflügels ausgerichtet und fixiert werden, nachfolgend die Klappscharniere aufgeklappt und die wetterschutzleistennahen Schenkel durch Klemmittel an der Wetterschutzleiste festgelegt werden und daß die die Abdeckschiene haltenden Schenkel der Klappscharniere mitsamt der Abdeckschiene auf die wetterschutzleistennahen Schenkel zurückgeklappt werden. 25 30 35 40 45 50 55

